

Anlieger tragen Kosten mit

Umlagefaktor für Windsheimer Straße berechnet

BURGBERNHEIM – Mit der Straßenausbaubeitragssatzung in der Theorie und Praxis bekam es der Stadtrat Burgbernheim bei seiner jüngsten Sitzung zu tun. Zum einen wurde die Satzung aufgrund der anstehenden Straßenbaumaßnahmen in Buchheim und Schwebheim an das aktuell geltende Recht angepasst. Zum anderen werden die Anwohner der Windsheimer Straße in Burgbernheim laut Beschluss an der Erneuerung der Straßenbeleuchtung finanziell beteiligt.

Die Kosten für die Aufstellung von sieben neuen Straßenlaternen und der zusätzliche Austausch von drei Lampenköpfen zwischen dem Kreisverkehr am Ortseingang und der Einmündung in die Schlossgasse bezifferte Roland Neumann von der Bauverwaltung mit gut 13400 Euro. Abzüglich des städtischen Anteils von 45 Prozent bleiben als umlagefähige Kosten knapp 7400 Euro.

Mit einem Umlagefaktor von 0,3432 Euro pro Quadratmeter müssen die Anwohner rechnen, bei der Kalkulation werden Besonderheiten wie Grünflächen und Eckgrundstücke gesondert berücksichtigt, erläuterte Roland Neumann bei der öffentlichen Ratssitzung.

Kett erklärt Neuerungen

Mit der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes und den damit einhergehenden Neuerungen für die Straßenausbaubeitragssatzung machte Robert Kett, Leiter der Hauptverwaltung im Burgbernheimer Rathaus,

die Stadträte vertraut. Er war es auch, der das Gremium auf die eingeführte Höchstfrist hinwies, die für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gilt.

Sofern mit der Erschließung eines Straßenzuges in der Vergangenheit nur begonnen, diese aber bis heute nie fertiggestellt wurde, sollte die Maßnahme bis zum Jahr 2021 abgeschlossen werden. Anderenfalls könnte die Stadt keine Erschließungsbeiträge mehr erheben, sagte Kett. Für die Stadt Burgbernheim hat diese Neuerung nach Einschätzung der Verwaltung keine größeren Auswirkungen, lediglich die Straße Am Schelmenwasen im Industriegebiet sowie ein Stichweg am Oberen Bahnhof würden demnach unter die genannte Änderung fallen.

Verschiebungen in Buchheim

Einige Verschiebungen gibt es schließlich bei der Zusammenfassung von abzurechnenden Einheiten hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge in Buchheim. Bei der grundsätzlichen Einteilung der Straßen etwa in Hauptverkehrs- und Anliegerstraße gibt es laut Roland Neumann keine Änderungen. Allerdings wird beispielsweise die Stichstraße Am Gemeindehaus als eigene Maßnahme abgerechnet.

Veränderungen gibt es zudem am Triebweg und am Stichweg, der in südliche Richtung vom Schwarzenweg abzweigt. Zum Teil entstehen dadurch Eckgrundstücke, die zuvor nicht als solche eingestuft waren, informierte Roland Neumann die Burgbernheimer Stadtratsmitglieder.

CHRISTINE BERGER